



## **Nutzungsbedingungen**

Wer die legalen Graffiti-Flächen nutzen möchte, muss mit folgenden Vereinbarungen einverstanden sein:

- Das Sprühen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen auf den markierten Flächen erlaubt! Dabei dürfen vorhandene Beleuchtungsanlagen, Hinweisschilder oder ähnliches nicht übersprayed werden.
- Bitte sprühe nicht außerhalb der markierten Flächen auf Fußböden, Gehwege, Sitzgelegenheiten, Schilder, Stromkästen, Bäume etc. Das hilft uns die Akzeptanz für diese Orte zu erhalten.
- Das Besprühen von nicht freigegebenen Flächen ist illegal. Das Besprühen/ Bemalen/ Beschriften ist eine Sachbeschädigung und damit eine Straftat. Das Entfernen oder Beschädigen der Schilder ist verboten!
- Für das Material sind die Künstler selbst verantwortlich.
- Die Künstler sind verpflichtet, ihr Material zum Sprayen wegzuräumen und sachgerecht zu entsorgen. Hinterlasst die freigegebenen Flächen bitte sauber.
- Gegenseitiger Respekt ist Voraussetzung für die Nutzung der Flächen. Bitte verhaltet euch respektvoll gegenüber anderen Menschen, Tieren und Pflanzen und nehmt auf diese Rücksicht.
- Darstellungen mit menschen- oder verfassungsfeindlichen sowie pornografischen Inhalten werden nicht toleriert und ggf. strafrechtlich verfolgt.
- Die Nutzung der Freiflächen und das Sprühen der Graffiti erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Zwickau haftet für keine Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Flächen, soweit dies nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Stadt Zwickau beruht.
- Die Freiflächen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzbar.
- Dies ist kein Freibrief für Lärm, Müll und Verkehrsgefährdung. Es gelten alle üblichen umwelt-, verkehrs- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze.
- Die Nutzer haften für alle Schäden am Nutzungsgenstand, die im Zusammenhang mit der Gebrauchsüberlassung entstehen.
- Die Nutzer erklären sich bereit, im Rahmen der Vereinbarung auch außerhalb der Gestaltung auf ein sauberes und sicheres Umfeld hinzuwirken.
- Der Bestand der Kunstwerke kann nicht garantiert werden. Er richtet sich nach Auslastung der Wand und dem Alter der Werke.

Bitte hilf mit, dass hier alle noch lange eine kreative und gute Zeit haben können. Fragen oder Hinweise können an die Stabsstelle Kommunale Prävention gerichtet werden.